

Vorlage-Nr.: **0752-2012/DaDi** vom 02.04.2012
(Referenz-Vorlage: 0529-2011/DaDi)

Aktenzeichen: 031-014

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2012**

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2012 wird um die Anlage 1 (Budgetziele) ergänzt und in der vorliegenden Fassung neu beschlossen.

Begründung:

Im Zuge der Beratungen zum Kreishaushalt 2012 war beanstandet worden, dass das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept (HSK) keine quantifizierten Konsolidierungsziele enthält. In der AG „Haushaltskonsolidierung“ wurde dazu vorgeschlagen, die Konsolidierungsziele auf der Grundlage der im Haushaltsplan dargestellten Verwaltungsbudgets vorzugeben.

Aus diesem Grunde wird das am 13.02.2012 vom Kreistag beschlossene HSK (0529-2011/DaDi) unter Punkt 6 sowie um die Anlage 1 erweitert. Die in der Anlage 1 nach Produktbereichen zusammengefassten Zielvorgaben ergeben in der Summe einen Betrag von 9.285.000 Euro, der als Budgetziel oder -vorgabe von den einzelnen Verantwortungsbereichen umzusetzen ist.

Bei der Formulierung der Budgetziele wurde jedes einzelne Verwaltungsbudget individuell betrachtet. Grundsätzlich wurden alle Sachmittelbudgets (Büromaterial, Drucksachen, Bücher und Zeitschriften) analog den Schulbudgets um 5 % gekürzt. Unter Berücksichtigung von fixen und variablen Kostenanteilen, Verpflichtungsgrad der Leistung als auch von Ergebnissen des Jahres 2011 sowie den Kostenentwicklungen mehrerer Jahre wurde darüber hinaus versucht, rein monetäre Ziele zu formulieren.

Dabei wird deutlich, dass gerade in Budgets mit großem Volumen natürlich mehr Spielraum vorhanden ist als in kleinen Budgets, weshalb die Beträge keinesfalls als inhaltliche Schwerpunktsetzung zu verstehen sind.

Eine Budgetsteuerung kann aber nur dann wirksam werden, wenn diese fest in der Verantwortung verankert ist. Aus diesem Grund waren von allen Abteilungen ein oder mehrere Budgetverantwortliche zu bestimmen, die regelmäßig über das Berichtswesen, welches diese Strukturen aufgreifen wird, über das Erreichen der monetären, später auch inhaltlichen Ziele Auskunft erteilen werden.

Neben der Erweiterung der Ziffer 6 des HSK sind in diesem sämtliche Werte des Haushaltsjahres 2012 um die Ergänzungsvorlage (0607-2012/DaDi) aktualisiert worden.

Anlage:

- Haushaltssicherungskonzept 2012